08.000376 (09/172)
Reg. 22/-00

Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP mit CVP (Edith Leibundgut, CVP/Peter Bühler, SVP/Pascal Rub, FDP): Kampf dem organisierten Betteln

Der Winter naht, es wird kalt und ungemütlich. In Bern West sitzt eine völlig abgemagerte, sichtlich schwer kranke Frau vor dem Einkaufszentrum Migros Ausserholligen am Boden und bettelt um Geld. Nicht nur sie, sondern abwechslungsweise junge und alte Menschen, welche meist mit einem Instrument vor dem Zentrum sitzen ohne wirklich spielen zu können, betteln alle Tage hier. Offensichtlich gehören sie einer bandenmässigen Organisation an, welche nicht davor zurückschreckt, todkranke Frauen auf die Strasse zu setzen. Abends, wenn das Zentrum schliesst, warten dieselben am Strassenrand, um von ihren Peinigern abgeholt zu werden.
Wir fordern den Gemeinderat zum Kampf gegen diesen unsinnigen Menschenhandel auf. Solch menschenunwürdiges Verhalten darf nicht toleriert werden. Solange der Gemeinderat seine Augen verschliesst und nicht handelt, werden solche Gruppen immer dreister vorgehen und immer mehr Leute zum Betteln losschicken.
Forderung

1. Der Gemeinderat sorgt dafür, dass der daraus resultierende Menschenhandel und das organisierte Betteln in unserer Stadt ab sofort unterbunden werden.
2. Der Gemeinderat trifft Sofortmassnahmen um Härtefälle abzufedern.
3. Es sind restriktive Kontrollen und Massnahmen bei Verdacht auf kriminelles und organisiertes Betteln vorzusehen. Menschenhändler sind der Justiz zu übergeben.
4. Dem Kinder- und Jugendschutz ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bern, 13. November 2008

Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP mit CVP (Edith Leibundgut, CVP/Peter Bühler, SVP/Pascal Rub, FDP), Reto Nause, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Roland Jakob, Philippe Müller, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit mehrmals Gelegenheit gehabt, zum Thema Bettelei Stellung zu nehmen. Er nimmt die im Vorstoss umschriebenen Entwicklungen der organisierten Bettelei und des Menschenhandels sehr ernst.

Das Polizeiinspektorat führt in der Stadt Bern regelmässig Kontrollen gegen Bettelei durch. Bettelnde Personen, die sich als Touristinnen oder Touristen in der Schweiz aufhalten, können, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wegen Obdach- und Mittellosigkeit weggewiesen oder nötigenfalls ausgeschafft werden. Der Vollzug in diesem Bereich ist sehr zeitintensiv und aufwändig. Im Jahr 2008 wurden 236 Personen kontrolliert, 87 fremdenpolizeiliche Massnahmen ergriffen, davon in 15 Fällen Abklärungen vorgenommen und Kindsschutzmassnahmen eingeleitet.

Gegen das organisierte Bettelwesen geht die Fremdenpolizei der Stadt Bern im Rahmen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) mit geeigneten Massnahmen vor. Sie führt aufgrund eingehender Meldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung sowie eigenen Wahrnehmungen gezielte Kontrollen durch. Dabei konnten verschiedene Erkenntnisse über die Hintergründe der organisierten Bettelei ermittelt werden. Diese Erkenntnisse werden bei zukünftigen Einsätzen einfliessen. Seit dem Beitritt zu Schengen ist der fremdenpolizeiliche Vollzug schwieriger und aufwändiger geworden. Mittellosigkeit alleine reicht nicht mehr aus, um Einreiseverbote zu erlassen.

Zu Punkt 1:
Seit dem 1. Oktober 2008 wird das neue Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern vom 1. Juni 2008 (Bahnhofreglement; BHR; SSSB 732.21) umgesetzt, wonach Betteln im städtischen Teil des Bahnhofs Bern untersagt ist. Die Durchsetzung des Bettelverbots erfolgte ohne nennenswerte Probleme. Bereits nach wenigen Tagen waren keine Bettelnde mehr in diesem Bereich anzutreffen. Das Aufrechterhalten dieses Zustands bedingt allerdings tägliche Kontrollen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Lage aufmerksam.

Zu Punkt 2:
Die Lage der Frauen und Kinder ist im Bereich der organisierten Bettelei und des Menschenhandels besonders hart. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Opfer der Bettelei am Besten mit dem täglichen, konsequenten Vollzug gegen die organisierte Bettelei und Aktionen gegen den Menschenhandel geschützt werden können.

Zu Punkt 3:
Kontrollen gegen die organisierte Bettelei werden zunächst durch die Kantonspolizei und das Polizeiinspektorat durchgeführt. In einer systematischen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren von Justiz-, Polizei-, Fremdenpolizei-, Strafverfolgungsbehörden sowie Opferschutzstellen werden die notwendigen Massnahmen veranlasst, insbesondere im Kampf gegen Menschen- und Kinderhandel. Falls konkrete Verdachtsmomente wegen Menschenhandel vorliegen, interveniert die Kantonspolizei Bern und ermittelt von Amtes wegen.

Zu Punkt 4:
Den konsequenten Vollzug gegen die organisierte Bettelei und Aktionen gegen den Menschenhandel erachtet der Gemeinderat als wichtig. Er geht jedoch davon aus, dass die bestehenden Jungendschutzbestimmungen genügen, um wirksam gegen bettelnde Mütter mit Kleinkindern bzw. gegen bettelnde Minderjährige vorgehen zu können.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Die Bekämpfung der organisierten Bettelei ist sehr personalintensiv. Folgen für das Personal und Finanzen werden im Rahmen des Prüfungsberichts aufgezeigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. Mai 2009

Der Gemeinderat